



Anmeldung zur kommunalen Schulkindbetreuung außerhalb des Unterrichts

An der **Silcherschule Östringen**

Hiermit melde ich mein Kind:

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

ab dem

zur **erweiterten kommunalen Schulkindbetreuung außerhalb des Unterrichts** verbindlich an.

Mein Kind besucht **ab dem Anmeldedatum** die folgende Klassenstufe:

☐ 1. Klasse ☐ 2. Klasse ☐ 3. Klasse ☐ 4. Klasse

Die Betreuungsverträge (Kernzeitbetreuung/erweiterte Kernzeitbetreuung) laufen bis zum Ende der Grundschulzeit. Eine vorherige Kündigung ist unter Einhaltung der Kündigungsfrist (drei Monate zum Quartalsende) möglich. Die Kündigung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Östringen (gerne auch per E-Mail an familie-senioren@oestringen.de) einzureichen.

KERNZEITBETREUUNG (für Kinder die NICHT IM GANZTAG sind):

- ☐ **Kernzeitbetreuung Mo.-Fr. bis 13.30 Uhr (62,00 €/Monat -Grundschulbetreuung-)**
Keine Teilnahme am Mittagessen möglich

Betreuungszeiten: von Unterrichtsende bis 13.30 Uhr

- ☐ **Kernzeitbetreuung Mo.-Fr. bis 14.00 Uhr (74,00 €/Monat -Grundschulbetreuung-)**
Betreuungszeiten: von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr

Mit **Mittagessen (sofern gewünscht - Gebühren siehe unten)** für die Wochentage:

- ☐ Montag, Dienstag, Donnerstag → **verpflichtend, mindestens 3 Tage!**

- ☐ Mittwoch ☐ Freitag → wahlweise 4 oder 5 Tage
(Gebühren siehe unten)

GANZTAGESKINDER verpflichtende Schultage (Mo., Di., Do. → 07.30-15.45 Uhr),

erweiterte Betreuung kostenpflichtig buchbar:

- ☐ → **Mi.u.Fr. nach Unterrichtsende bis 13.30 Uhr**
Erweiterte Kernzeitbetreuung (48,00 €/Monat -Grundschulbetreuung-)
**Verpflichtende Essensteilnahme Mo., Di. und Do. (gebührenpflichtig –
Gebühren siehe unten)!**
Keine Teilnahme am Mittagessen Mittwoch und Freitag möglich

- ☐ → **Mi.u.Fr. nach Unterrichtsende bis 14.00 Uhr**
Erweiterte Kernzeitbetreuung (58,00 €/Monat -Grundschulbetreuung-)
**Verpflichtende Essensteilnahme Mo., Di. und Do. (gebührenpflichtig –
Gebühren siehe unten)!**

Mit **Mittagessen (sofern gewünscht - Gebühren siehe unten)** für die Wochentage:

- ☐ Mittwoch ☐ Freitag → wahlweise 4 oder 5 Tage

- ☐ → **Mi.u.Fr. nach Unterrichtsende bis 15.45 Uhr**
Erweiterte Kernzeitbetreuung (62,00 €/Monat -Grundschulbetreuung-)
**Verpflichtende Essensteilnahme an allen 5 Tagen. (gebührenpflichtig –
Gebühren siehe unten)!**

Sorgeberechtigte 1:☐

Alleinerziehend

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon privat:

Telefon mobil:

E-Mail:

Sorgeberechtigte 2:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon privat:

Telefon mobil:

E-Mail:

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter 1

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter 2

Mit meiner/unserer Unterschrift versichere/n ich/wir, dass alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet wurden und erkenne/n die entstehenden Elternentgelte nach der Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote an.

Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.

Ausführliche Bestimmungen zur kommunalen Schulkindbetreuung finden Sie in der Benutzungsordnung für schulkindbezogene Betreuungsangebote auf der Homepage der Stadt Östringen unter www.oestringen.de / Bürgerservice & Verwaltung / Kommunalpolitik / Weitere Unterlagen / Satzungen.

Datenschutzerklärung für schulkindbezogene Betreuungsangebote

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Art. 6 DSGVO) erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Weiter weisen wir darauf hin, dass ein Datenaustausch mit der vom Kind besuchten Schule und dem Schulträger - der Stadt Östringen - bei Bedarf stattfindet.

ENTGELTÜBERSICHT

Kernzeitbetreuung:

Betreuung bis 13.30 Uhr		Betreuung bis 14.00 Uhr	
1. Kind	weitere Kinder	1. Kind	weitere Kinder
62,00 €	35,00 €	74,00 €	47,00 €
Silcherschule Östringen		Silcherschule Östringen	

Im Elternbeitrag ist auch die durchgehende Betreuung der angemeldeten Kinder in der ersten und letzten Woche der Sommerferien inbegriffen, sowie bei Erstklässlern die Schulanfängerwoche.

Ganztag/erweiterte Kernzeit (Mi., Fr.):

Betreuung bis 13.30 Uhr		Betreuung bis 14.00 Uhr		Betreuung bis 15.45 Uhr	
1. Kind	weitere Kinder	1. Kind	weitere Kinder	1. Kind	weitere Kinder
48, 00 €	21,00 €	58,00 €	31,00 €	62.00 €	35,00 €
Silcherschule Östringen		Silcherschule Östringen		Silcherschule Östringen	

Die Elterngebühr umfasst beide Tage der erweiterten Kernzeitbetreuung (Mittwoch und Freitag).

Einzelne Tage können nicht angemeldet werden.

Mittagessen

Für die Teilnahme am Mittagessen werden monatliche Zahlungen fällig.

Diese sind wie folgt:

Teilnahme an 3 Tagen pro Woche	45,00 €
Teilnahme an 4 Tagen pro Woche	55,00 €
Teilnahme an 5 Tagen pro Woche	65,00 €

Die Teilnahme und Zahlungen am Mittagessen ist für Ganztagschüler verpflichtend!

Das Essensgeld wird am 01. eines Monats zur Zahlung fällig. Die Beiträge sind zahlbar über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat.

Für mehr Informationen steht Ihnen Frau Friedrich und Frau Hörner (Telefon: 07253/207-67, - 69 Mail: familien-senioren@oestringen.de) zur Verfügung.

Lastschriftmandat für Antragsteller mit Kassenzeichen



Stadt Östringen
Stadtkasse
Frau Bentheimer
Am Kirchberg 19
76684 Östringen

Gläubiger/in	Stadt Östringen Am Kirchberg 19 76684 Östringen
Gläubiger- Identifikations-Nr.	DE4406400000023330

1. Zahlungspflichtige/r

Familienname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in: Familienname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
IBAN	BIC	Name des Kreditinstituts	

3. Kassenzeichen/Mandatsreferenz (für die das Lastschriftmandat erteilt werden soll)

1	Kernzeit 50226...
2	Schüleressen 51040
3	
4	
5	
6	
7	
8	

4. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum Östringen,	Unterschrift